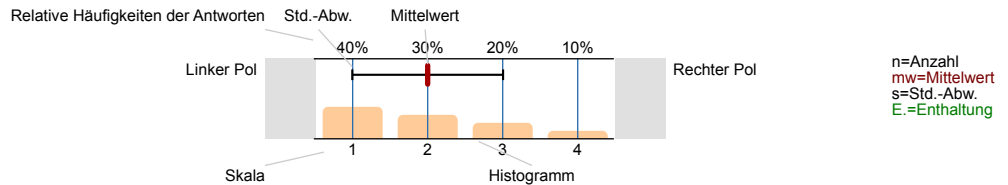


Zentralabitur

BRC-Haupttermin 2016 ()
Erfasste Fragebögen = 70

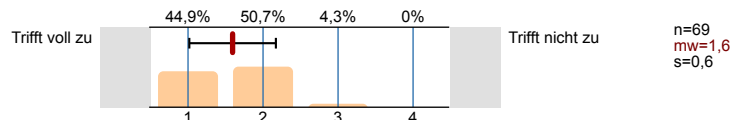
Legende

Frage-
text

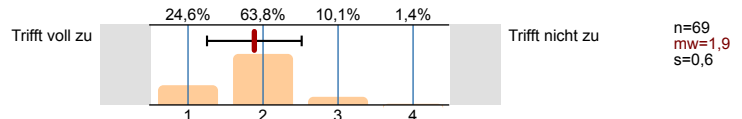


1. Die Abiturprüfungsaufgaben entsprechen den thematischen Schwerpunkten und sind inhaltlich ausgewogen.

A I



<die A II



Begründungen / Ergänzungen zu 1.:

- Zu A II, Aufgabe 2.2.2: In den Thematischen Schwerpunkten für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2014 wird jeweils ausdrücklich der Begriff „Kapitalbedarfsrechnung“ erwähnt. Dieses Thema war noch niemals Bestandteil des Abiturs, wenn es nicht ausdrücklich genannt wurde. Selbstverständlich haben wir dieses Thema im Unterricht kurz erwähnt, wir gingen aber davon aus, dass das Fehlen dieses Begriffes auch einen Ausschlusscharakter hat. Hier sollte die Kommission ihren bisherigen Maßstäben treu bleiben, oder die Arbeitskreise entsprechend informieren. Gerade im Bereich Investition und Finanzierung, ist es unmöglich, sämtliche Inhalte der RRL erschöpfend zu unterrichten.
- All: - 2.2.2 (KBP): war nicht vorhersehbar
- keinerlei Rechnungen zur FK-Finanzierung
für beide Vorschläge: EBITDA war vorgegeben, wurde nicht abgeprüft
- All: 2.2.2 war nicht vorhersehbar aufgrund der vorgegebenen Schwerpunkte
All: keine Rechnungen zur Fremdkapitalfinanzierung
für AI und All: EBITDA war vorgegeben in den Schwerpunkten, wurde nicht geprüft
- All: Aufgabe 2.2.2 war nicht vorhersehbar (sonst Kapitalbedarfsrechnung immer explizit genannt)
AI und All : keinerlei Rechnungen zur FK-Finanzierung
für beide Vorschläge: EBITDA war gesetzt, wurde aber nicht geprüft
- Dafür, dass TQM in den Schwerpunkten besonders herausgehoben wurde, war die Relevanz zu gering.
- Der Aufgabenvorschlag II ist deutlich anspruchsvoller als der Aufgabenvorschlag I. Die geforderte Gesamtkapitalbedarfsrechnung hätte in den Schwerpunkten erwähnt werden sollen.
- Der Umfang der explizit genannten Schwerpunkte sollte höher sein.
- Der erste Prüfungsvorschlag ist deutlich einfacher als der zweite.
- Die Kapitalbedarfrechnung war nicht angekündigt und ist nicht gerade das, was Schüler und Schülerinnen in einer Stresssituation nochmals wiederholen.
- Die Kapitalbedarfsrechnung Nr. 2.2.2 war nicht als Schwerpunktthema angegeben. In der Vergangenheit war dies allerdings immer so, was sehr irreführend war.
- Die Stellenbeschreibung ist im Lehrbuch nicht enthalten.

- Es war keine Strukturbilanz gegeben, dies führte zu Problemen bei der Berechnung der Bilanzkennzahlen
Im AII wurden 7 Punkte für ein Rechenverfahren vergeben, das nicht in den Thematischen Schwerpunkten genannt war (Kapitalbedarfsrechnung)
Im AI werden dagegen nur eine Teilaufgabe bzw. 6 Punkte für ein gesetztes Thema (Nutzwertanalyse) vergeben, aber auch 6 Punkte für ein Thema, in dem nur die Grundzüge verlangt waren (LG3: Kostenabweichungen analysieren)

- In A II wurde zweimal die Vierfelder-Tafel verlangt und bepunktet

- In den Thematischen Schwerpunkten für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2014 wird jeweils ausdrücklich der Begriff „Kapitalbedarfsrechnung“ erwähnt. Dieses Thema war noch niemals Bestandteil des Abiturs, wenn es nicht ausdrücklich genannt wurde. Selbstverständlich haben wir dieses Thema im Unterricht kurz erwähnt, wir gingen aber davon aus, dass das Fehlen dieses Begriffes auch einen Ausschlusscharakter hat. Hier sollte die Kommission ihren bisherigen Maßstäben treu bleiben, oder die Arbeitskreise entsprechend informieren. Gerade im Bereich Investition und Finanzierung, ist es unmöglich, sämtliche Inhalte der RRL erschöpfend zu unterrichten.

Die „Stellenbeschreibung“ als Teil der Personalbedarfsplanung wird im Lehrbuch mit vier Textzeilen, zwei Merkkästchen und einem Beispiel behandelt. In der Abiturklausur erscheinen uns 8 Binnenpunkte als ein Missverhältnis in Zusammenhang mit der Gesamtpunktzahl.

- Kapitalbedarfsrechnung nicht in thematischen Schwerpunkten.
- Kreditarten unzureichend berücksichtigt (keine Rechnung)
Kapitalbedarfsrechnung war nicht zu erwarten
- Kreditarten unzureichend berücksichtigt (keine Rechnung) ; Kapitalbedarfsrechnung war nicht zu erwarten
- Kreditarten unzureichend berücksichtigt, da keine Berechnungen gefordert waren.
Kapitalbedarfsrechnung war nicht zu erwarten.

- Zu A II, Aufgabe 2.2.2: In den Thematischen Schwerpunkten für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2014 wird jeweils ausdrücklich der Begriff „Kapitalbedarfsrechnung“ erwähnt. Dieses Thema war noch niemals Bestandteil des Abiturs, wenn es nicht ausdrücklich genannt wurde. Selbstverständlich haben wir dieses Thema im Unterricht kurz erwähnt, wir gingen aber davon aus, dass das Fehlen dieses Begriffes auch einen Ausschlusscharakter hat. Hier sollte die Kommission ihren bisherigen Maßstäben treu bleiben, oder die Arbeitskreise entsprechend informieren. Gerade im Bereich Investition und Finanzierung, ist es unmöglich, sämtliche Inhalte der RRL erschöpfend zu unterrichten.

Zu A II, Aufgabe 2.1.6: Die „Stellenbeschreibung“ als Teil der Personalbedarfsplanung wird im Lehrbuch mit vier Textzeilen, zwei Merkkästchen und einem Beispiel behandelt. In der Abiturklausur erscheinen uns 8 Binnenpunkte als ein Missverhältnis in Zusammenhang mit der Gesamtpunktzahl.

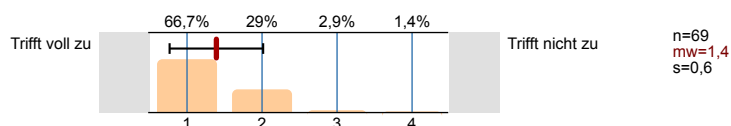
zu A II, Aufgabe 2.3.2: Einen vollständigen „Marketing-Mix“ zu entwerfen scheint aufgrund der Vorgaben fraglich. Gerade im Bereich der Produktpolitik waren die Vorgaben so eng, dass die Prüflinge in Randbereiche der Produktpolitik ausweichen mussten, um Vorschläge zu entwickeln, die über die Vorgaben hinausgehen. Ähnliches gilt für die Distributionspolitik. Diese ist aufgrund der bestehenden Absatzstruktur vorgeben. Die Schwierigkeit hier sinnvolle Entscheidungen zu treffen, zeigt sich auch in den erreichten Ergebnissen. Besser wäre es, von den Prüflingen Entscheidungen im Bereich der Preis- und Kommunikationspolitik zu erwarten, die sich sinnvoll und umfassend begründet in das Gesamtkonzept einpassen.

- Zu AII, Aufgabe 2.1.6: Die „Stellenbeschreibung“ als Teil der Personalbedarfsplanung wird im Lehrbuch mit vier Textzeilen, zwei Merkkästchen und einem Beispiel behandelt. In der Abiturklausur erscheinen 8 Binnenpunkte als ein Missverhältnis in Zusammenhang mit der Gesamtpunktzahl.
Zu AII, Aufgabe 2.2.2: In den Thematischen Schwerpunkten für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2014 wird jeweils ausdrücklich der Begriff „Kapitalbedarfsrechnung“ erwähnt. Dieses Thema war noch niemals Bestandteil des Abiturs, wenn es nicht ausdrücklich genannt wurde. Selbstverständlich haben wir dieses Thema im Unterricht kurz erwähnt, wir gingen aber davon aus, dass das Fehlen dieses Begriffes auch einen Ausschlusscharakter hat. Hier sollte die Kommission ihren bisherigen Maßstäben treu bleiben, oder die Arbeitskreise entsprechend informieren.

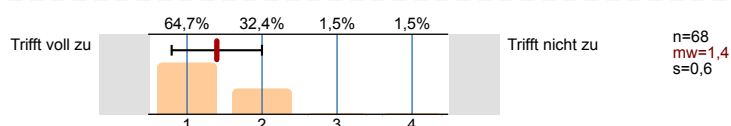
- unzureichende Berücksichtigung der Kreditarten (keine Berechnungen)

2. Die Handlungssituation ist angemessen und verständlich und passt zur Aufgabenstellung.

A I



A II

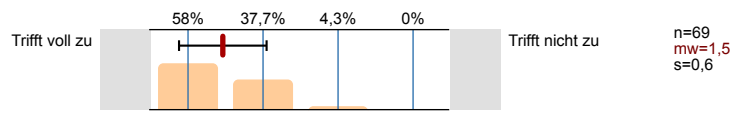


Begründungen / Ergänzungen zu 2.:

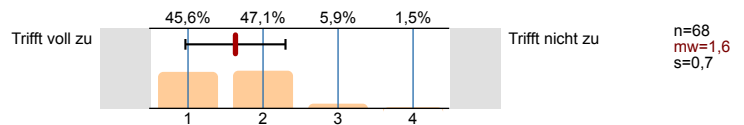
- AI: 2.3 Strukturschwäche der Region Bautzen war den S. nicht bekannt
- AI: 2.3 Strukturschwäche der Region Bautzen war den Schülern nicht bekannt.
- AI: A 2.3 Strukturschwäche der Region Bautzen war den SuS nicht bekannt
- Ich beziehe mich in AI auf die Aufgaben 2.3.3 und 2.3.4. Um die Punkte in den AFB II und III zu erreichen, mussten die Prüflinge die Ziele und Maßnahmen spezifisch auf die CARLO AG beziehen. Unter Beachtung der Problemsituation und der Anlagen konnte dies in den meisten Fällen nicht spezifisch oder nur wiederholend gelingen. Selbst in dem Erwartungshorizont fehlen teilweise konkrete, spezifische Bezüge. Entweder müssen diese Bezüge durch Anlagen hinterlegt (bspw. durch Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung oder durch ein Personalentwicklungskonzept) oder die Aufgabenstellungen müssen konkrete auf ein spezielles Problem der CARLO AG bezogen sein. Möglich ist natürlich auch, dass die Punktabzüge bei fehlender Spezifizierung nicht 2/3 der Gesamtpunkte ausmachen.
- Standort Bautzen ist nicht unbedingt für SuS aus Niedersachsen geeignet.
- Vermutlich ist mit der Handlungssituation die Problemstellung gemeint.
Sie enthält einen groben Fehler. Im letzten Absatz wird angeführt, dass Uhu, Pattex und Tesa Kosmetikartikel vermarkten würden. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Unter keiner der drei Marken sind Kosmetikprodukte erhältlich. Tesa gehört zu Beiersdorf, die z.B. unter der Marke Nivea Kosmetikprodukte vermarkten.
Bei Aufgabe I ist die Problemstellung weitgehend irrelevant. Erst zum Schluss wird auf den Nagellack eingegangen, der aber in den Aufgaben Grundlage ist.

3. Die Aufgabenstruktur ist inhaltlich schlüssig. Ein „roter Faden“ ist in der Aufgabenstellung klar ersichtlich.

A I



A II

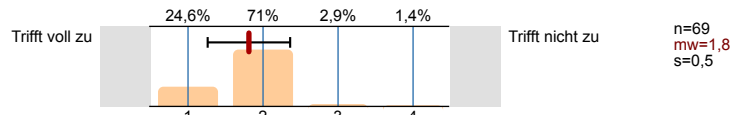


Begründungen / Ergänzungen zu 3.:

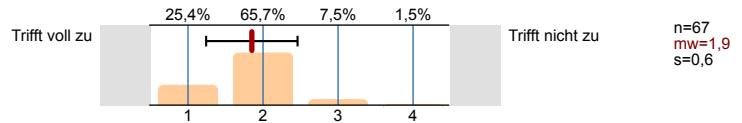
- A II: Die Aufgabe zur Stellenbeschreibung (2.1.6) ist arg konstruiert, die Aufgabe zum Marketing-Mix wird der Bedeutung des Marketing in Wettbewerbssituationen nicht gerecht, da zu allgemein und beliebig. Die Arbeitsergebnisse spielen für die abschließende Diskussion keine Rolle.
- Aufgabe 2.4.2 fordert den Rückgriff auf alle bisherigen Ergebnisse. Die Nummerierung bezieht sich allerdings nur auf Aufgabe 2.4. Somit kann sich dies auch nur auf die Ergebnisse die zu Aufgabe 2.4 gehören beziehen.
Immer noch gibt es Aufgaben, die die Anzahl von den Prüflingen darzustellenden Argumenten vermissen lassen. Der Erwartungshorizont fordert dann aber eine bestimmte Anzahl. Dies ist nicht sinnvoll. Fordert eine Aufgabe einen "Plural", so ist diese mit der Bearbeitung von zwei Argumenten voll erfüllt, unabhängig davon, wie viele Punkte für eine Aufgabe vorgesehen sind.
- Aufgabe 3.2 sehr abstrakt und nicht schlüssig zu den vorhergehenden Aufgaben.
- Einen vollständigen „Marketing-Mix“ zu entwerfen scheint aufgrund der Vorgaben fraglich. Gerade im Bereich der Produktpolitik waren die Vorgaben so eng, dass die Prüflinge in Randbereiche der Produktpolitik ausweichen mussten, um Vorschläge zu entwickeln, die über die Vorgaben hinausgehen. Ähnliches gilt für die Distributionspolitik. Diese ist aufgrund der bestehenden Absatzstruktur vorgeben. Die Schwierigkeit hier sinnvolle Entscheidungen zu treffen, zeigt sich auch in den erreichten Ergebnissen. Besser wäre es, von den Prüflingen Entscheidungen im Bereich der Preis- und Kommunikationspolitik zu erwarten, die sich sinnvoll und umfassend begründet in das Gesamtkonzept einpassen.
- Kapitalbedarfsrechnung zusammenhangslos eingefügt.

4. Die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert.

A I



A II



Begründungen / Ergänzungen zu 4.:

- A I: 2.3.2 Konzept zur Beschaffung und Auswahl des Personals sehr allgemein formuliert
- A I:
 - A 2.2.1 und 2.3.2 keine konkrete Anzahl der entsprechenden Aspekte genannt
 - A 2.4.1 für vorliegende Kostenabweichungen fehlt die Konkretisierung (Anzahl oder Bezeichnung), war nicht eindeutig
 - A 2.2.4 unklar, anhand von wie vielen Aspekten eine Überprüfung der NWA stattfinden soll
- A I: - 2.2.2 & 2.3.1: keine konkrete Anzahl der erwarteten Aspekte genannt
 - 2.4.1: für vorliegende Kostenabweichungen fehlt die Konkretisierung (Anzahl der Bezeichnung)
 - 2.2.4: nicht klar, anhand von wievielen Aspekten eine Überprüfung d. NWA stattfinden soll
- A I: 2.2.1, 2.3.1: keine konkrete Anzahl der erwartenden Aspekte genannt.
 - A I: 2.4.1 Für die vorliegenden Kostenabweichungen fehlen die Konkretisierung (Anzahl oder Bezeichnung)
 - A I: 2.2.4: Es wird nicht deutlich anhand von wie vielen Aspekten eine Überprüfung der Nutzwertanalyse stattfinden soll.
- Anzahl zu nennender Aspekte werden z. T. nicht angegeben.
- Anzahl zu nennender Aspekte werden z.T. nicht angegeben
- Anzahl zu nennender Aspekte wurde z.T. nicht angegeben.
- Bei Aufgabe II 2.1.2 fehlt die Anzahl der geforderten Stärken und Chancen. vgl. Kommentar zu 3.
Bei Aufgabe I 2.2.1 fehlt die geforderte Anzahl. vgl. Kommentar zu 3.
- Die Anzahl der zu nennenden Aspekte war zum Teil nicht angegeben
- Die Operatoren sind passend, der Komplexitätsgrad der Aufgabenstellungen gut.
Lediglich bei zwei Aufgaben im A I liegt zu wenig Sachinformation vor, um die Aufgaben vernünftig zu lösen, daher fallen die meisten Lösungen für den gewählten Operator zu kurz aus: 2.2.4 die Entscheidungskriterien sind nahezu beliebig, die Überprüfung lässt kaum Fallbezug zu, die Lösung geht kaum über den AFB I hinaus. Bei A I 2.4.1 fehlt Material, um die Kostenabweichungen vernünftig zu analysieren.
Bei A I 2.2.3 ist der Periodenbezug für weniger leistungsstarke Prüflinge unklar (Jahr/Monat).
- In A I ist die Aufgabe 4 nicht ganz klar. Im dritten und letzten Teil der Aufgabe geht nicht hervor, ob völlig neue Dienstleistungsangebote beurteilt werden sollen oder die im Aufgabenteil zuvor noch einmal. Ich habe bei der Korrektur beides zugelassen.
In A II ist in der Aufgabe 2.2 das mit den Förderprogrammen ungünstig formuliert, da es hier ja nicht um bestimmte zuvor erwähnte Programme geht, sondern die Aufgabe allgemein gelöst werden soll.
- Könnten etwas präziser sein, inwieweit z. B. Grafiken interpretiert werden sollen Vorschlag I, M8 oder Vorschlag II, M6 lieber drei oder vier sinnvolle ABEDL vorgeben oder entsprechend formuliert aus der Patientensituation ableiten.
- Trotz intensiver Vorbereitung von uns haben die Schülerinnen und Schüler immer wieder Schwierigkeiten, die Operatoren in den geschachtelten Aufgabenstellungen konsequent bis zum Ende zu beachten. So wurde im Eifer der Bearbeitung auch und gerade von sonst guten Schülerinnen und Schülern oft ein Gesamturteil, ein abschließendes Urteil oder eine Überprüfung vergessen. Hier zeigt sich wieder, dass die Fragestellung an sich schon einen relativ hohen Schwierigkeitsgrad für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Eine Rentabilitätsvergleichsrechnung mit der Umrechnung von Millilitern in Liter und von Monaten in Jahre setzt unseres Erachtens einen falschen Schwerpunkt und erschwert die Korrektur. Hier kam es bei vielen Schülerinnen und Schülern zu (kleineren) Punktabzügen!
- Zu A I, Aufgabe 2.2.3: Eine Rentabilitätsvergleichsrechnung mit der Umrechnung von Millilitern in Liter und von Monaten in Jahre setzt unseres Erachtens einen falschen Schwerpunkt und erschwert die Korrektur. Hier kam es bei vielen Schülerinnen und Schülern zu (kleineren) Punktabzügen!

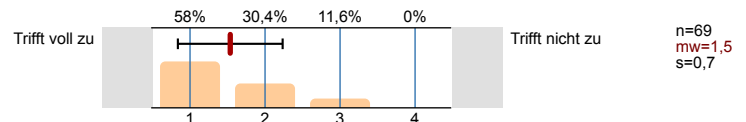
Trotz intensiver Vorbereitung von uns haben die Schülerinnen und Schüler immer wieder Schwierigkeiten, die

Operatoren in den geschachtelten Aufgabenstellungen konsequent bis zum Ende zu beachten. So wurde im Eifer der Bearbeitung auch und gerade von sonst guten Schülerinnen und Schülern oft ein Gesamturteil, ein abschließendes Urteil oder eine Überprüfung vergessen. Hier zeigt sich wieder, dass die Fragestellung an sich schon einen relativ hohen Schwierigkeitsgrad für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

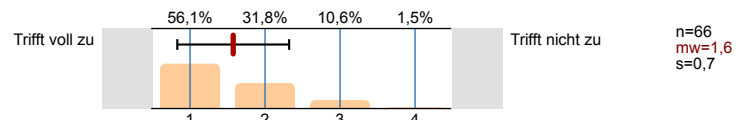
- Zum Teil verschachtelt formulierte Aufgabenstellungen. Kürzere Sätze würden die Aufgabenstellung übersichtlicher / verständlicher machen.
- fehlende Angabe, wieviele Aspekte/Argumente gewünscht/erwartet werden

5. Der Aufgabenumfang ist angemessen.

A I



<die A II

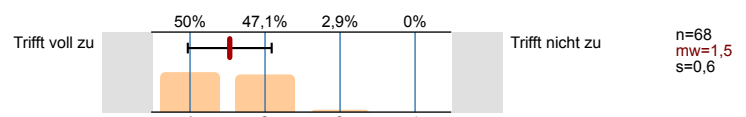


Begründungen / Ergänzungen zu 5.:

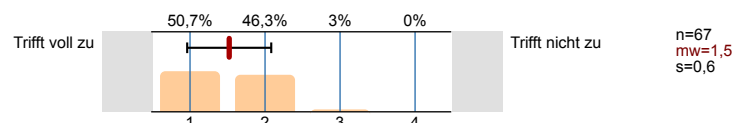
- Bei uns hat kaum ein Schüler bis zum Schluss geschrieben. Seit Einführung des Zentralabiturs werden immer weniger Aufgaben gestellt.
- Die Zeit war zu knapp bemessen.
- Einige Schüler hätten mehr Zeit benötigt.
- Zu viele Aufgaben und zu komplexe Aufgaben mit hoher Bepunktung am Ende.
- Zu viele Aufgaben. Zu komplexe Aufgaben mit hoher Bepunktung am Ende.
- Zu viele Teilaufgaben. Zu komplexe Aufgaben mit zu hoher Bepunktung am Ende der Prüfung.
- s. Frage 4
- zu viele Aufgaben, zu komplexe Aufgaben mit hoher Bepunktung am Ende

6. Die Materialien sind hinsichtlich der Aufgabenstellung sinnvoll gewählt.

A I



A II



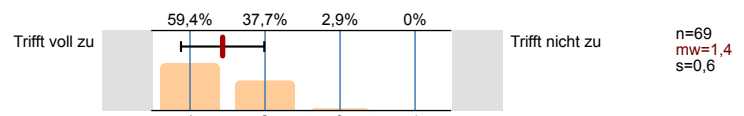
Begründungen / Ergänzungen zu 6.:

- AI: Anlage 2 Text zu lang
All: Anlage 1 ist fehlerhaft, Abkürzungen in der Legende wurden nicht erklärt, Flaggen evtl. mit Länderbezeichnung beschriftet (z. B. Südkorea)
- All:
2.3.2 Produktpolitische Maßnahmen sind schwer zu entwickeln, da bereits durch Anlage 3 detailliert vorgegeben.
- All: 2.3.2: Produktpolitische Maßnahmen schwer zu entwickeln, da bereits durch Anlage 3 vorgegeben
- All; 2.3.2: Produktpolitische Maßnahmen sind schwer zu entwickeln, da bereits durch die Anlage 3 vorgegeben.
- Aufgabenstellungen, die nur mit Hilfe von Anlagen zu beantworten sind, gehören nicht in eine Zentralabitur.
- Beim Jahresabschluss fehlt ein Hinweis auf die Ergebnisverwendung.

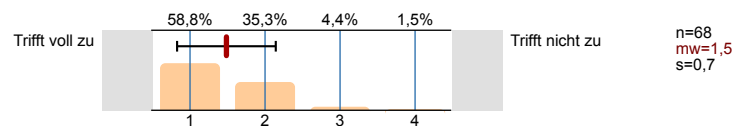
- In A I sind für den Außenbeitrag in M3 nur Werte von 2011 bis 2013 gegeben. Dadurch kann ich diesen Indikator nur schwer zum Vergleich mit den anderen Daten nutzen. In M4 ist nicht klar, warum die Angaben für das reale BIP, Exporte und Importe für 2015 fehlen. Das Wirtschaftswachstum konnte beispielsweise doch auch für den gleichen Zeitraum gegeben werden. Eine genaue Analyse war somit leider nicht möglich.
- Zu A I, Aufgabe 2.2.1: Das Nennen der Erfolgsfaktoren, die eigentlich nur aus der Anlage abzuschreiben sind, ist eine äußerst problematische Art der Fragestellung. Hier ist eine Korrektur schwierig. Grundsätzlich darf inhaltlich schon etwas mehr verlangt sein!
- s. Frage 2
- s. Frage 4: Bei A I 2.4.1 fehlt Material, um die Kostenabweichungen fundiert zu analysieren
- wenn Anlagen gegeben sind, so ist es m. E. zwingend erforderlich, dass die Aufgabenstellungen den Hinweis beinhalten, dass diese zur Beantwortung auch genutzt werden sollen; dass sie Teil der Antwort sein sollten; Thema: Statistik rund um bedeutsame Faktoren im Zusammenhang mit Arbeit...

7. Der Umfang der Materialien ist angemessen. Der Umfang der Materialien ist angemessen.

A I



A II

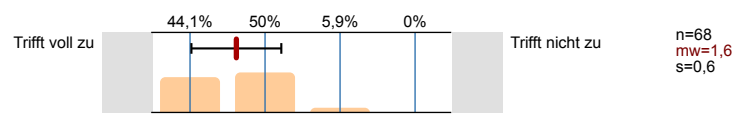


Begründungen / Ergänzungen zu 7.:

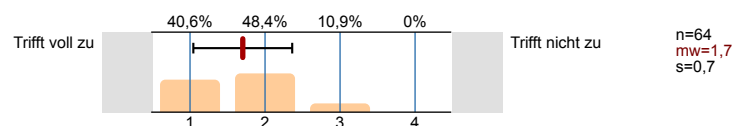
- 1) Warum ist die Frage 7 in der Fragezeile wiederholt? Vielleicht vor Veröffentlichung doch noch mal konzentriert lesen?
- 2) Siehe 6; Anlagen nur dann geben, wenn sie tatsächlich einzuarbeiten sind; sonst u. U. nutzloser Ballast
- Bei A II eindeutig zu viel Materialien.
- Doppelt hält besser!
- Siehe 5.
- Teilweise führten die Materialien zu einer Datenschlacht. Besser: z.B. auf weniger (als 13) Konjunkturdaten zurückgreifen.

8. Die Handlungsprodukte sind im vorliegenden Aufgabenzusammenhang sinnvoll gewählt.

A I



A II



Begründungen / Ergänzungen zu 8.:

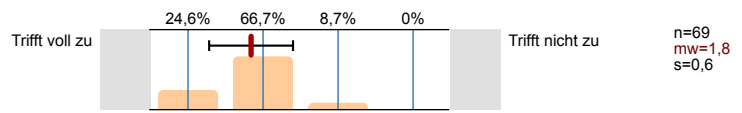
- Zu A I, Aufgabe 2.2.1: Das Nennen der Erfolgsfaktoren, die eigentlich nur aus der Anlage abzuschreiben sind, ist eine äußerst problematische Art der Fragestellung. Hier ist eine Korrektur schwierig. Grundsätzlich darf inhaltlich schon etwas mehr verlangt sein!
- Zu A II, Aufgabe 2.3.2: Einen vollständigen „Marketing-Mix“ zu entwerfen scheint aufgrund der Vorgaben fraglich. Gerade im Bereich der Produktpolitik waren die Vorgaben so eng, dass die Prüflinge in Randbereiche der Produktpolitik ausweichen mussten, um Vorschläge zu entwickeln, die über die Vorgaben hinausgehen. Ähnliches gilt für die Distributionspolitik. Diese ist aufgrund der bestehenden Absatzstruktur vorgegeben. Die Schwierigkeit hier sinnvolle Entscheidungen zu treffen, zeigt sich auch in den erreichten Ergebnissen. Besser wäre es, von den Prüflingen Entscheidungen im Bereich

der Preis- und Kommunikationspolitik zu erwarten, die sich sinnvoll und umfassend begründet in das Gesamtkonzept einpassen.

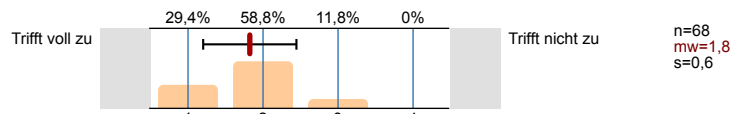
- A I: Der geforderte Unternehmensbezug ist bei verschiedenen Aufgaben nicht herstellbar, da Textgrundlage fehlt, insbesondere 2.3.4. und 2.3.3.
- All: Aufgabe 2.3 "beschreiben" ist hier schlecht, besser wäre "erläutern" gewesen, da eine Beschreibung eigentlich eine Erläuterung beinhalten muss; ebenso Aufgabe 2.5 Operator ebenfalls nicht umfassend genug
- Bei dem gegebenen Schwerpunkt fehlt meiner Meinung nach eine Entscheidungsmatrix z.B. für eine Investitionsentscheidung.
- Es sind mit einer Ausnahme (Tischvorlage) keine konkreten Handlungsprodukte gefordert.
- In A I Aufgabe 2.2 ist ein Gutachten nicht die beste Lösung, da kein Gesamtergebnis darstellbar ist (zu viele verschiedene Teilaufgaben).
- Von den 7 Handlungsprodukten waren 4 ausschließlich fachbezogen (Stellenbeschreibung, Marketing-Mix, Personalbeschaffungskonzept, Marktanalyse). Es kamen 3 für das Zentralabitur vorgegebene Handlungsprodukte vor (Tischvorlage, Maßnahmenplan, Entscheidungsmatrix), lediglich bei der Tischvorlage wurden Methodenkenntnisse im AFB I abgefragt. Das Gewicht der Handlungsprodukte im vorliegenden Zentralabitur spiegelt demnach nicht die Rolle wider, die sie in der Vorbereitung bzw. im Unterricht einnehmen (sollen).
- Zu A2: Eine Stellungnahme ist geeignet, wenn es sich um ein kontroverses Thema handelt, bei dem Argumente unterschiedlich beurteilt werden könne. Hier (Aufgabe 2.1) ist sie nicht geeignet, es lediglich um eine Ist-Analyse handelt.

9. Der Erwartungshorizont bietet eine angemessene inhaltliche Orientierung für die Korrektur.

A I



A II

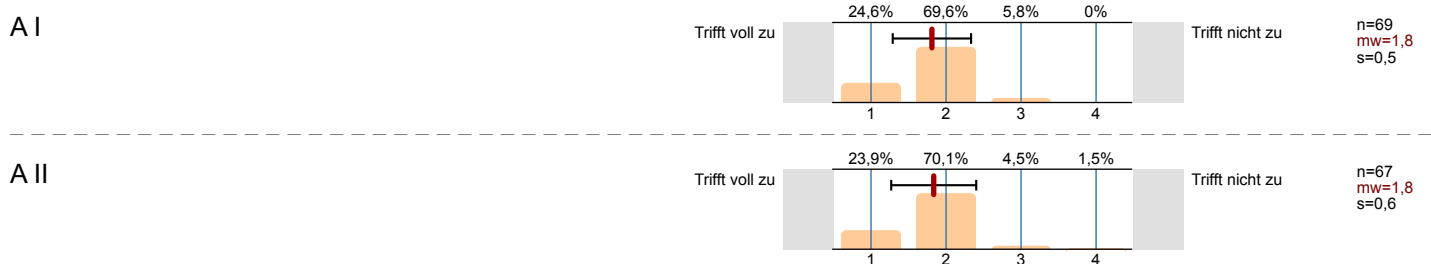


Begründungen / Ergänzungen zu 9.:

- - Schulinterner EH für alternative Berechnungen d. JA - Kennzahlen erforderlich (im allg. EH nur eine Alternative vorgegeben)
 - geeigneter Bezug zur Carlo AG (Standort Bautzen in mehreren Aufgaben (2.3.4, 2.2.2, 2.3.3) schwer herstellbar)
- AI: - 2.2.3: Aspekte zur Kapazität können nicht erwartet werden
 - 2.4.1: Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus Aufg.stellung; Überdeckung bei Produktneuheit absolut realitätsfern
- All: 2.1.3: Erw.horizont passt z.T. nicht zur Aufgabenstellung (ökol. Bedeutung f. Carlo AG nicht herstellbar; Geldaspekte sind immer ökonomisch)
- A I - Aufg. 3.3 die S. haben nicht erkannt, dass sie die Grafik präzise beschreiben und interpretieren sollen, um sie dann für die Begründung den Familienmitgliedern zu nutzen. Aufg. 1.2 Die Formel für das Relative Risiko war nicht korrekt.
- AI Aufgabe 2.3.4: Die gewählten Beispiele/Maßnahmen sind nicht Teil der Ausgangssituation. Der Situationsbezug ist nicht erkennbar.
- All: Der Erwartungshorizont ist z. T. zu wenig umfassend bzw. berücksichtigt z. T. nicht den vorgegebenen Operator
- Das Aufteilen der Punkte konnte überwiegend vorgenommen werden. Der Punktabzug bei nicht gegebenen Unternehmensbezug ist schwierig, da hier auch der Erwartungshorizont nur teilweise angemessenen Bezug hergestellt hat.
- Der EH bietet meist eine gute Balance zwischen genauer Punktevergabe und inhaltlicher Offenheit. Dennoch verleitet der EH eher zu einer Defizitkorrektur, d.h. sehr gute Teillösungen kompensieren nicht kleinere Mängel in anderen Teilen einer Aufgabe. Insbesondere 2.2.3 und 2.3.2 im AI sind hier beispielhaft als zu starre Vorgaben.
- Der Erwartungshorizont zu A1 ist so umfangreich und detailliert, dass ich mich frage, inwieweit Abweichungen im schuleigenen Erwartungshorizont überhaupt möglich bzw. legitim sind.

- Die erwarteten Lösungen werden nicht durchgängig mit Unternehmens-/Fallbezug formuliert (auch wenn es in der Aufgabenstellung verlangt war)
- Diente als Basis für den schuleigenen Erwartungshorizont.
- Entsprechend der Angaben zur Frage 2 wünsche ich in Zukunft eine stärkere Operationalisierung, inwiefern ein Situations-/Problembezug erwartbar ist. Häufig könnte dieser auch dahingehend beantwortet sein, dass der Prüfling aufgabenadäquate Lösungen formuliert, ohne in jedem Argument das in der Aufgabe im Mittelpunkt stehende Problem wiederholend anführt.
- Erwartete Lösungen werden, auch wenn in der Aufgabenstellung gefordert, nicht durchgängig mit Unternehmensbezug formuliert
- Erwartete Lösungen werden, auch wenn in der Aufgabenstellung gefordert, nicht durchgängig mit Unternehmensbezug formuliert. (2 Nennungen)
- In A I stimmen nicht alle Werte mit denen in den Quellen überein (Aufgabe 2.2).
Bei beiden Prüfungsvorschlägen ist die Zuordnung der Konjunkturphasen so nicht richtig.
- Ist in den letzten Jahren immer besser geworden, sodass die einzelnen Schulen nicht mehr soviel Spielraum haben und damit eine zunehmende Vergleichbarkeit der Abiture hergestellt wird. Evtl. sollte die Bepunktung bei allen Aufgaben detailliert vorgegeben werden. Außerdem sollte bei den Aufgaben, in denen gerechnet wird, zwischen Denkfehlern (minus 0,5 Punkte) und einfachen Rechenfehlern (minus 0,25 Punkte) unterschieden werden.
- Lösung von z. B. 2.4.1 (Vorschlag I) ist falsch. Der geforderte Unternehmensbezug war nicht immer herstellbar.
- Schulinterner EH für alternative Berechnung der JA-Kennzahlen erforderlich (im allg. EH nur eine Alternative vorgegeben)
Geeigneter Bezug zur Carlos AG (zu Bautzen in mehreren Aufgaben schwer verstellbar (2.3.4, 2.2.2))
AI, Aufgabe 2.2.3: Aspekte zur Kapazität können bei gegebener Fragestellung nicht erwartet werden.
AI Aufgabe 2.4.1 Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus Aufgabe ersichtlich, Überdeckung bei Produktneuheit absolut Realitätsfern und schwer zu begründen
All: 2.1.3: Erwartungshorizont passt zum Teil nicht zur Aufgabenstellung (ökologische Bedeutung für Carlo AG nicht verstellbar, Geldaspekte sind immer ökonomisch)
- Schulinterner Erwartungshorizont für alternative Berechnung der Jahresabschlusskennzahlen erforderlich (im Allgemeinen nur eine Alternative vorgegeben)
Bezug zur Carlo AG bzw. zum Standort Bautzen in mehreren Aufgaben (2.2.2, 2.3.2, 2.3.4) schwer feststellbar
AI: 2.2.3: Aspekte zur Kapazität können nicht erwartet werden.
AI: 2.4.1: Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus Aufgabenstellung ersichtlich, Kostenüberdeckung erscheint für Produktneuheit unrealistisch
All: 2.1.3: Erwartungshorizont passt z.T. nicht zur Aufgabenstellung (ökologische Bedeutung für Carlo AG nicht herstellbar, monetäre Aspekte immer ökonomisch)
- Teilweise zu allgemein.
- Wie jedes Jahr sind die Formeln für die Kennzahlen bei denen Prozente berechnet werden ausnahmslos falsch. Die Multiplikation mit 100 ist mathematisch und sachlogisch falsch. Entweder muss mit 100%, also mit 1 multipliziert werden, oder aber die Multiplikation muss entfallen.
- Zu vergebene Punkte und Inhalte des EWH passen (wie in den letzten Jahren auch) oftmals nicht zusammen.
- bei einer Aufgabe steht im Text erstellen Sie ein Konzept.... erwartet wurden aber zwei

10. Die Punkteverteilung auf die einzelnen Aufgabenstellungen ist sinnvoll und ausgewogen.



Begründungen / Ergänzungen zu 10.:

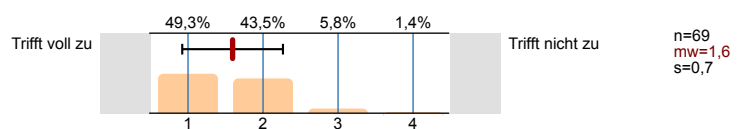
- Das Nennen der Erfolgsfaktoren, die eigentlich nur aus der Anlage abzuschreiben sind, ist eine äußerst problematische Art der Fragestellung. Hier ist eine Korrektur schwierig. Grundsätzlich darf inhaltlich schon etwas mehr verlangt sein!

Die „Stellenbeschreibung“ als Teil der Personalbedarfsplanung wird im Lehrbuch mit vier Textzeilen, zwei Merkkästchen und einem Beispiel behandelt. In der Abiturklausur erscheinen uns 8 Binnenpunkte als ein Missverhältnis in Zusammenhang mit der Gesamtpunktzahl.

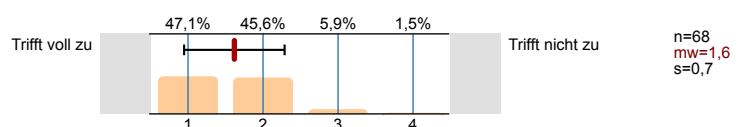
- A II - Vierfelder-Tafel in Aufg. 1.2 + 1.3; keine identische Punkteverteilung in beiden Vorschlägen für die Vierfelder-Tafel möglich.
- AI, Aufgabe 2.4.1: Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus der Aufgabe ersichtlich, daher zu viele Punkte
- AI: 2.4.1: Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus der Aufgabenstellung ersichtlich, daher zu viele Punkte.
- AI: 2.4.1: Auswertung jeder einzelnen Kostenabweichung so nicht aus Aufg.stellung ersichtlich, daher zu viele Punkte
- Bei einigen Aufgaben bei AI und AII konnte ein Großteil der Punkte nur durch ausreichenden Fallbezug erreicht werden. Diese starke Bepunktung der Fallorientierung war für die Schüler aus den Aufgabenstellungen nicht einwandfrei ersichtlich.
- Die Aufgabe 2.4.1 im Vorschlag 1 ist zu stark gewichtet. Insbesondere die Analyse der Abweichungen war problematisch. Die Analyse der Kennzahlen wird hingegen zu niedrig bewertet. Es wird nicht auf die Aussagekraft der Kennzahlen eingegangen.
- Die Punkte Verteilung auf die Aufgabenstellungen ist gelungen, innerhalb der Aufgabenstellungen sollten die Abzugsvorgaben (s. Frage 2) überdacht werden.
- Die Punkteverteilung für die Rechenaufgaben war manchmal problematisch, beispielweise die Regelung: Gesamtpunktzahl für die Berechnung 6 Punkte. Es sind für jeden Fehler 0,5 Punkte abzuziehen (die Punktabzugsregelung schwierig).
- Die Zuordnung zu den Anspruchsbereichen ist teilweise bedingt nachvollziehbar; das Phänomen ist aus Zeiten der Erstellung eigener Vorschläge nicht unbekannt; es braucht dann hier und dort noch eine paar Punkte, um die Gewichtungen "hinzubekommen"
- In A I Aufgabe 2.1 bleibt ein halber Punkt bei genauer Beachtung der Aufgabenstellung inhaltlich übrig. Man kommt hier nur auf 7,5 Punkte.
- Punkteverteilung bei mathematischen Aufgaben (Kennzahlen, Finanzplan) nicht unbedingt ausgewogen.
- Zu viele Punkte für Unternehmensbezug (teilweise überbewertet).
- Zu viele Punkte für Unternehmensbezug (tw. überbewertet).
- Zu viele Punkte für den Unternehmensbezug.
- Zuordnungen manchmal schwierig zu verstehen und scheinbar "geköstelt" vorgenommen, um den Vorgaben zu entsprechen!
- s. Frage 1: zu viele Punkte für 2.4.1, Kostenanalyse war nicht Schwerpunkt (LG3)
- siehe auch 9.
- zu viele Punkte für Unternehmensbezug (tw. überbewertet)

11. Die geforderte Prüfungsleistung entspricht dem Anforderungsniveau des Unterrichtsfaches.

A I



A II



Begründungen / Ergänzungen zu 11.:

- Der Unterricht ist hoffentlich differenzierter als die Zentralabituraufgaben, in denen es

Der Unterricht ist hoffentlich differenzierter als die Zentralabituraufgaben. Das Zentralabitur bringt es halt mit sich, dass die Aufgaben so allgemein gestellt werden, dass sie praktisch von jedem bearbeitet werden können. Diese Oberflächlichkeit liegt im System von Zentralprüfungen und verhindert damit leider die sicher sehr viel sinnvollere und an den jeweiligen Interessen der Schüler/innen orientierte Vertiefung.

- Durch den Versuch in beiden Aufgabenstellungen, relativ viele allgemeine betriebswirtschaftliche Problemstellungen in den Aufgaben abzudecken, erreichen die Vorschläge nicht die Tiefe des Unterrichts. Das gilt insbesondere für den Aufgabenvorschlag II.
- Es ist feststellbar, dass die Abiture in den letzten drei bis vier Jahren wesentlich leichter geworden sind. Ich plädiere nicht für eine Verschärfung der Aufgaben, aber für die Beibehaltung eines einmal gewählten Niveaus, um nicht nur eine Zeitpunkts-, sondern auch eine Zeitreihenvergleichbarkeit herzustellen.
- Insgesamt waren die S.leistungen im Abitur leicht über dem Durchschnitt der Klausuren der Qualif.phase.
- Insgesamt waren die Schülerleistungen im Abitur leicht über dem Durchschnitt der Klausuren der Qualifikationsphase.
- Insgesamt waren die Schülerleistungen im Abitur leicht über dem Durchschnitt der Klausuren innerhalb der Qualifikationsphase.
- Zu AI, Aufgabe 2.2.1: Das Nennen der Erfolgsfaktoren, die eigentlich nur aus der Anlage abzuschreiben sind, ist eine äußerst problematische Art der Fragestellung. Hier ist eine Korrektur schwierig. Grundsätzlich darf inhaltlich schon etwas mehr verlangt sein!
Zu AI, Aufgabe 2.2.3: Eine Rentabilitätsvergleichsrechnung mit der Umrechnung von Millilitern in Liter und von Monaten in Jahre setzt unseres Erachtens einen falschen Schwerpunkt und erschwert die Korrektur.
- auch kein neues Phänomen (politisch gewollte Richtung): wenn ein m. E. zu großer Teil der Antworten mit "normalen Menschenverstand" (von der Straße) gegeben werden kann, wird ein Niveau angepeilt, das sicher höher sein sollte (für ein BGW mit Allg. Hochschulreife); wir büßen einen Ruf ein, den wir in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten erarbeitet haben/ sicher stellen konnten; aber: das ist u. U. einfach eine Frage der Erfahrung, des Alters, des eigenen Anspruches; wenn es zunehmend weniger wichtig ist, wirklich fundamentales Fachwissen abrufbar parat zu haben, sondern eher allg. gültige Aussagen in (scheinbar wichtige) Formate zu pressen, dann stimmt die Richtung
- insgesamt wenig Fachsprachlichkeit im EH zu erkennen; keine explizite Berücksichtigung der Fachsprachlichkeit z. B. bei Punktevergabe
einige Aufgaben sind ohne Fachkenntnisse gut zu lösen, beispielhaft Aufgaben 2.1.4 und 2.1.5 im AI oder 2.2.1 im AI
wenig Controllingkenntnisse erforderlich im AI: ein einfacher Vergleich der Zahlen (eigene Berechnungen und Material) bringt bereits volle Punkte, eine Interpretation der Kennzahlen ist nicht erforderlich.
Der gewählte Ansatz des Zentralabiturs im Fach BRC stellt sich für mich derzeit so dar: Fachkompetenz wird zunehmend durch Lesekompetenz ersetzt. Wenn die Abiturprüfung zunehmend ein oberflächliches Auswerten von Material verlangt, wird das Anforderungsniveau des Unterrichts folgerichtig angepasst werden, um insbesondere leistungsschwächere Lerner zielgerichtet auf die Prüfung vorzubereiten. Insbesondere die Begriffsbildung, der theoretische oder fachliche Aspekt leiden darunter. Aber auch das exemplarische Eintauchen in Lerninhalte, das Vertiefen und Vernetzen von Inhalten können dann kaum noch geleistet werden. Das sollte man bedenken.

Profillinie

Teilbereich: Kooperationsprojekt
 Name der/des Lehrenden: Zentralabitur
 Titel der Lehrveranstaltung: BRC-Haupttermin 2016
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

1. Die Abiturprüfungsaufgaben entsprechen den thematischen Schwerpunkten und sind inhaltlich ausgewogen.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,6
<die A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,9

2. Die Handlungssituation ist angemessen und verständlich und passt zur Aufgabenstellung.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,4
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,4

3. Die Aufgabenstruktur ist inhaltlich schlüssig. Ein „roter Faden“ ist in der Aufgabenstellung klar ersichtl.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,5
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,6

4. Die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,8
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=67	mw=1,9

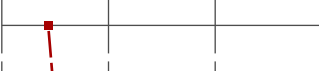
5. Der Aufgabenumfang ist angemessen.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,5
<die A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=66	mw=1,6

6. Die Materialien sind hinsichtlich der Aufgabenstellung sinnvoll gewählt.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,5
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=67	mw=1,5

7. Der Umfang der Materialien ist angemessen. Der Umfang der Materialien ist angemessen.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,4
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,5

8. Die Handlungsprodukte sind im vorliegenden Aufgabenzusammenhang sinnvoll gewählt.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,6
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=64	mw=1,7

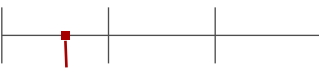
9. Der Erwartungshorizont bietet eine angemessene inhaltliche Orientierung für die Korrektur.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,8
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,8

10. Die Punkteverteilung auf die einzelnen Aufgabenstellungen ist sinnvoll und ausgewogen.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,8
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=67	mw=1,8

11. Die geforderte Prüfungsleistung entspricht dem Anforderungsniveau des Unterrichtsfaches.

A I	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=69	mw=1,6
A II	Trifft voll zu		Trifft nicht zu	n=68	mw=1,6